

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

SPRAMAC

UFI: 7800-00TP-Y00A-UQH2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reinigungsmittel für Sprühgeräte zur Entfernung von Pestizidrückständen, für den industriellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Vertreiber:

Agronauta Kft.

2038 Sósút, Rákóczi u. 8.

Ungarn

Tel: +36-30-9703705

1.3.1. Verantwortliche Person:

Agronauta Kft.

E-mail:

info@agronauta.hu

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98
(keine medizinische Auskunft)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B – H314

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335

Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate; 2-Aminoethanol; Etidronsäure; 1-Methoxy-2-propanol; Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether; Natriumhydroxid; (2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol

GHS05



GHS07



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 – Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P264 – Nach Gebrauch Hände, Gesicht und alle betroffene Hautpartie gründlich waschen.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P301 + P330 + P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304 + P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403 + P233 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 – Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallbehandlungsanlage zuführen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

≥ 15- < 30% anionische Tenside,
≥ 5- < 15% nichtionische Tenside,
Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE; METHYLISOTHIAZOLINONE)

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben.
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahren-klasse und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahren-hinweise
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate*	85536-14-7	287-494-3	01-2119490234-40-0001, 01-2119490234-40-0000	15-<20	GHS07 GHS05 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H314 H318 H412
2-Aminoethanol**/** Indexnummer: 603-030-00-8	141-43-5	205-483-3	01-2119486455-28	5-<10	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H332 H312 H302 H314 H412
Etidronsäure*	2809-21-4	220-552-8	01-2119510391-53	5-<10	GHS05 GHS07 Gefahr	Met. Corr. 1 Eye Dam. 1 Acute Tox. 4	H290 H318 H302
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether*	166736-08-9	605-450-7	-	3-<5	GHS05 GHS07 Gefahr	Eye Dam. 1 Acute Tox. 4	H318 H302

1-Methoxy-2-propanol** Indexnummer: 603-064-00-3	107-98-2	203-539-1	-	<3	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
Natriumhydroxid **/** Indexnummer: 011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	-	<3	GHS05 Gefahr	Skin Corr. 1A Met. Corr. 1	H314 H290
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol**/**	34590-94-8	252-104-2	01-2119450011-60	<3	-	nicht eingestuft	-

*: Einstufung durch den Hersteller; der Stoff ist nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt.

** : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

***: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):
STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2):
Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %
Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %
Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %
Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Den Mund sofort mit Wasser ausspülen.
- Wasser zu trinken geben.
- Einen Arzt rufen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft und in eine bequeme Position bringen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit fließendem Wasser spülen die Augenlider geöffnet haltend (mindestens 15 Minuten).
- Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 enthalten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln (Dekontamination, Überwachung der vitalen Funktionen).
Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver.

- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine Angaben.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Vollständige, chemisch beständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Rauchgase und Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Dämpfe nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Bei Großer Verschüttungen das Produkt eindämmen/auffangen und mit einer Pumpe aufsammeln.
Produktreste mit geeignetem Absorptionsmaterial aufnehmen und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen. Keine entzündliche Materialien, wie Sägemehl, während der Reinigung verwenden.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und Gesicht nach der Verwendung dieses Produktes waschen.
Technische Maßnahmen:
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
In einem dicht verschlossenen Behälter, an einem kühlen Ort, zwischen 0-25 °C aufbewahren.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Sehen Sie Abschnitt 1 und beachten Sie die in diesem Abschnitt beschriebenen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter:**
Arbeitsplatzgrenzwerte
Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über gefährliche Arbeitsstoffe (BGBl. II - Ausgegeben am 30. Dezember 2025 - Nr. 339):
2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5): TMW: 1 ppm, 2,5 mg/m³, KZW: 3 ppm, 7,6 mg/m³ (Dauer: 15 Min, Mittelwert, Häufigkeit pro Schicht: 4x, Gefahr der Sensibilisierung der Haut)
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2): TMW: 50 ppm, 187 mg/m³, KZW: 50 ppm, 187 mg/m³ (Momentanwert, besondere Gefahr der Hautresorption)
Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2): TMW: 2 mg/m³ (Einatembare Fraktion), KZW: 4 mg/m³ (Einatembare Fraktion), (Dauer: 5 Min, Momentanwert, Häufigkeit pro Schicht: 8x)

(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8): TMW: 50 ppm, 307 mg/m³, KZW: 100 ppm, 614 mg/m³ (Dauer: 5 Min, Momentanwert, Häufigkeit pro Schicht: 8x, Gefahr der Hautresorption)

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	3,75 mg/kg	keine Angaben	0,24 mg/kg	keine Angaben	2 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	3,3 mg/kg	keine Angaben	1 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,085 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,0085 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	0,434 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	0,0434 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	0,028 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	1,29 mg/kg	keine Bemerkungen

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl-derivate (CAS: 85536-14-7):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	3 mg/m ³
	Systemisch	keine Angaben	0,85 mg/kg	keine Angaben	85 mg/kg	keine Angaben	3 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	12 mg/m ³
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	170 mg/kg	keine Angaben	12 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,287 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,0287 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	0,287 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	0,287 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	0,0167 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	35 mg/kg	keine Bemerkungen

1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	3,3 mg/kg	keine Angaben	18,1 mg/kg	keine Angaben	43,9 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	50,6 mg/kg	keine Angaben	369 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	10 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	1 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	52,3 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	5,2 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	100 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	4,59 mg/kg	keine Bemerkungen

(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	1,67 mg/kg	keine Angaben	15 mg/kg	keine Angaben	37,2 mg/m ³
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	65 mg/kg	keine Angaben	310 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	19 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	1,9 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	70,2 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	7,02 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	100 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	96 mg/kg	keine Bemerkungen

Etidronsäure (CAS: 2809-21-4):

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,136 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	0,014 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	59 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	5,9 mg/kg	keine Bemerkungen

Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	100 mg/l	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	96 mg/kg	keine Bemerkungen

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2):

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	1 mg/m ³
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der Ausführung der Arbeiten ist angemessene Vorsicht erforderlich, um ein Verschütten auf Kleidungsstücke und Boden und insbesondere Kontakt mit Augen oder Haut zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Dämpfe, Gase nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

- Augen-/Gesichtsschutz:** Geeignete Schutzbrillen mit Seitenschutz entsprechend den Risiken verwenden (EN ISO 16321-1:2022; EN 166).
- Hautschutz:**
 - Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).
Geeignetes Handschuhmaterial bei längerer Exposition: Butylkautschuk (Durchdringungszeit: 480 Min., Stärke: 0,7 mm)
Geeignetes Handschuhmaterial bei Kurzzeiteexposition: Nitrilkautschuk (Durchdringungszeit: 30 Min., Stärke: 0,4 mm).
Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern hergestellt. Bei der Auswahl der geeigneten Handschuhe sollten Sie die detaillierten Angaben des Herstellers beachten, insbesondere hinsichtlich der Mindestdicke des Materials und der Permeationszeit. Die spezifischen Bedingungen des Prozesses, bei dem die Handschuhe verwendet werden, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.
 - Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung tragen (wie EN 14605).
- Atemschutz:** Bei Dampf- oder Gasbildung Atemschutzmaske mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase tragen (Typ A, Siedepunkt: > 65 °C).
- Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die in Abschnitt 8 genannten Anforderungen setzen sachkundige Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder Arbeiten unter extremen Bedingungen ist vor der Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen der Rat eines Sachverständigen einzuholen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	Flüssigkeit
2. Farbe	gelblich
3. Geruch, Geruchsschwelle	produktspezifisch
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*

7.	Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8.	Flammpunkt	nicht anwendbar
9.	Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
10.	Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11.	pH-Wert	ca. 9-11,5 (100% Lösung, 20 °C)
12.	Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13.	Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	mischbar keine Angaben*
14.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar (Gemisch)
15.	Dampfdruck	keine Angaben*
16.	Dichte und/oder relative Dichte	1,065-1,085 (20 °C)
17.	Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18.	Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine unter empfohlenen Verarbeitungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträgliche Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Informationen über das Produkt:

Akute Toxizität:

ATEmix (oral): 1317 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation): 143 mg/l/4 h

Informationen über die Bestandteile:

Akute Toxizität:**Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl-derivate** (CAS: 85536-14-7):LD₅₀ (oral, Ratte): > 300-2000 mg/kgLD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kg**2-Aminoethanol** (CAS: 141-43-5):LD₅₀ (oral, Ratte): 1515 mg/kgLD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 10000 mg/kgLC₅₀ (Inhalation): 11 mg/l/4 h**1-Methoxy-2-propanol** (CAS: 107-98-2):LD₅₀ (oral, Ratte): 4016 mg/kgLD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kgLC₅₀ (Inhalation): 25,8 mg/l/6 h**(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol** (CAS: 34590-94-8):LD₅₀ (oral, Ratte): 5180 mg/kgLD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 2000 mg/kgLC₅₀ (Inhalation): >20 mg/l/6 h**Etidronsäure** (CAS: 2809-21-4):LD₅₀ (oral, Ratte): 1878 mg/kgLD₅₀ (dermal, Kaninchen): 2504 mg/kg**Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether** (CAS: 166736-08-9):LD₅₀ (oral, Ratte): > 300-2000 mg/kg**11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben:

Keine Angaben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität:**

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Informationen über die Bestandteile:

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):LC₅₀ (Lepomis macrochirus): 349 mg/l/96 hEC₅₀ (Daphnia magna): 65 mg/l/48 h**Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl-derivate** (CAS: 85536-14-7):LC₅₀ (Lepomis macrochirus): >1-10 mg/l/96 hEC₅₀ (Daphnia magna): >1-10 mg/l/48 h**Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether** (CAS: 166736-08-9):LC₅₀ (Brachydanio rerio): >10-100 mg/l/96 hEC₅₀ (Daphnia magna): > 10-100 mg/l/48 h**1-Methoxy-2-propanol** (CAS: 107-98-2):LC₅₀ (Leuciscus idus): 6812 mg/l/96 hEC₅₀ (Daphnia magna): 21100-25900 mg/l/48 h**(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol** (CAS: 34590-94-8):LC₅₀ (Pimephales promelas): 10000 mg/l/96 hEC₅₀ (Daphnia magna): 1919 mg/l/48 h**Natriumhydroxid** (CAS: 1310-73-2):LC₅₀ (Fisch): 145 mg/l/96 hEC₅₀ (Daphnia magna): 65 mg/l/48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Informationen über die Bestandteile:

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):

Leicht biologisch abbaubar (> 90 %, 28 Tage).

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl derivative (CAS: 85536-14-7):

Leicht biologisch abbaubar (> 70 %, 28 Tage).

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether (CAS: 166736-08-9):

Leicht biologisch abbaubar (> 60 %, 28 Tage).

1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2):

Leicht biologisch abbaubar (> 90 %, 28 Tage).

(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8):

Leicht biologisch abbaubar (73 %, 28 Tage).

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2):

Nicht anwendbar (anorganisch).

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Informationen über die Bestandteile:

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl derivative (CAS: 85536-14-7):

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether (CAS: 166736-08-9):

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2):

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8):

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2):

Bioakkumulation ist nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden:

Informationen über die Bestandteile:

2-Aminoethanol (CAS: 141-43-5):

Wird nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre verdampfen.

Eine Absorption in die feste Phase des Bodens ist möglich.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkyl derivative (CAS: 85536-14-7):

Wird nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre verdampfen.

Gelangt es in den Boden, kann es mobil sein und – abhängig vom biologischen Abbau – bei großen Wassermengen tiefer in den Boden eindringen. Diese Studie basiert nicht auf wissenschaftlichen Daten.

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-propylheptyl)ether (CAS: 166736-08-9):

Wird nicht von der Wasseroberfläche in die Atmosphäre verdampfen.

Eine Absorption in die feste Phase des Bodens ist möglich.

1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2):

Mobil im Boden.

(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol (CAS: 34590-94-8):

Mobil im Boden.

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2):

Verbreitet sich in der aquatischen Umwelt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Komponenten erfüllen nicht die Kriterien der PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Die Entsorgung in biologischen Kläranlagen muss gemäß den geltenden Vorschriften erfolgen.

Darf nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation, das Grundwasser oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gemäß den örtlichen Vorschriften auf einer Deponie oder in einer Verbrennungsanlage entsorgen.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Leere, gereinigte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Inhalt zu entsorgen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

Etikette: 8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

ADR: Begrenzte Mengen: 5 L

Freigestellte Mengen: E1

Tunnelbeschränkungscode: E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Vertriebers/Herstellers (13. 10. 2025, Version 1, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302	Basierend auf Berechnungsmethode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B – H314	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318	Basierend auf Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 – Kann die Atemwege reizen.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung Gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
 AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
 BCF: Biokonzentrationsfaktor.
 BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
 CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
 CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
 CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
 COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
 CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
 CSR: Stoffsicherheitsbericht.
 DNEL: Derived-No-Effect-Level.
 ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
 EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
 EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
 EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
 EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
 EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
 ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
 EN: Europäische Norm.
 EU: Europäische Union.
 EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.
 EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
 GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
 IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
 ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
 IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
 IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
 IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
 IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
 IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
 Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Chemische Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder von biologischen Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug
auf die Erklärung des
Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; [info@msds-
europe.com](mailto:info@msds-europe.com)
www.msds-europe.com

